

JUGENDHILFERAHMENKONZEPT

Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe

Teil I: „Frühe Hilfen“

Inhalt

1. Warum ein „Jugendhilferahmenkonzept“?	4
1.1 Bisherige Qualitätsentwicklung und das „Jugendhilferahmenkonzept“	4
2. Jugendhilferahmenkonzept Teil I: „Frühe Hilfen“	5
2.1 Rechtsgrundlagen	5
2.2 Begriffsbestimmung „Frühe Hilfen“ im Landkreis Rotenburg (Wümme)	6
2.3 Förderung Früher Hilfen	6
2.4 Strukturdaten des Landkreises im Kontext Früher Hilfen	7
2.5 Umsetzung Früher Hilfen durch das Jugendamt	8
2.5.1 Regionale Netzwerke Früher Hilfen und Netzwerkkoordination	8
2.5.2 Projektförderung Frühe Hilfen	9
2.5.3 Die „Kompetenzzentren“ als Angebot Früher Hilfen	10
2.5.4 Der Einsatz von Familienhebammen in den Frühen Hilfen	12
2.6 Weiterentwicklung der Frühen Hilfen	13
2.6.1 Partizipation und Bedarfserhebung	13
2.6.2 Öffentlichkeitsarbeit	14
2.7 Finanzierung Früher Hilfen	15
2.8 Zusammenfassung	15

1. Warum ein „Jugendhilferahmenkonzept“?

Die im Sozialgesetzbuch Aachtes Buch Kinder- und Jugendhilfe¹ genannten Vorschriften zur Qualitätsentwicklung wurden in 2012 durch das Bundeskinderschutzgesetz umfangreich ergänzt und konkretisiert. Für alle Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe demnach „Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität“ sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen². Das Gesetz enthält die Verpflichtung des Jugendamtes zur Qualitätsentwicklung für das gesamte Leistungs- und Aufgabenspektrum des SGB VIII.

Im Rahmen der Entwicklung von qualitativen Standards und geeigneter Maßnahmen wird für das Anstoßen strukturierter Prozesse und deren Umsetzung gesorgt.

Die kontinuierliche Qualitätsentwicklung ist Teil der infrastrukturellen Gewährleistungsverpflichtung des Jugendamtes.

Das Jugendamt hat die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII und ist im Rahmen der Planungsverantwortung gemäß §§ 79 - 81 SGB VIII dazu verpflichtet, diesen Prozess inhaltlich und organisatorisch zu strukturieren. Entsprechend dieser Verantwortung müssen Weiterentwicklungs- und Dialogprozesse fortlaufend gestaltet werden.

Anders als in anderen kommunalen Aufgabenfeldern ist im zweigliedrigen Jugendamt - Einheit des Jugendhilfeausschusses und der Verwaltung³ - dieser Entwicklungsprozess differenzierter zu organisieren. Die Jugendhilfe vor Ort wird gemeinsam vom Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung des Jugendamtes in Planung und Steuerung verantwortet. Als Teil des zweigliedrigen Jugendamtes befasst sich der Jugendhilfeausschuss mit den Angelegenheiten der Jugendhilfe auf struktureller Ebene im Schulterschluss mit der Verwaltung des Jugendamtes. Mit seiner Steuerungsfunktion für die kommunale Kinder- und Jugendhilfe ist der Jugendhilfeausschuss verantwortlich dafür, den Rahmen für die (Weiter)Entwicklung und den Erhalt positiver Lebensbedingungen für junge Menschen und Familien sowie einer kinder- und familienfreundlichen Umwelt im Landkreis Rotenburg (Wümme) zu schaffen.

In einem Jugendhilferahmenkonzept sollen die Themen der Kinder- und Jugendhilfe strukturiert und in Gänze aufgenommen sowie im Rahmen der Gesamtverantwortung qualitativ fortentwickelt werden.

1.1 Bisherige Qualitätsentwicklung und das „Jugendhilferahmenkonzept“

Zur Unterstützung bei der Umsetzung seiner gesetzlich verankerten Aufgabe hat die Verwaltung des Jugendamtes u. a. am niedersächsischen Landesmodellprojekt zur Qualitätsentwicklung nach § 79a SGB VIII teilgenommen (Jugendhilfeausschuss am 17.11.2016, Drucksachen-Nr.: 2016-21/0059 sowie Jugendhilfeausschuss am 02.02.2018, Drucksachen-Nr.: 2016-21/0377). Die Ergebnisse des Modellprojektes haben noch einmal verdeutlicht, dass ein wirksamer Qualitätsentwicklungsprozess in einer komplexen Organisationsform wie einem Jugendamt der Unterstützung aller Beteiligten, insofern also der Verwaltung und des Jugendhilfeausschusses bedarf. Um die mit der Wirksamkeit einhergehende Verbindlichkeit für den Prozess zu schaffen, ist ein übergeordnetes Gesamtkonzept zur internen und externen Qualitätsentwicklung notwendig.

Vor diesem Hintergrund soll der Pflicht zur Qualitätsentwicklung gemäß § 79a SGB VIII für alle wiederkehrenden strukturellen Themen mit der Erarbeitung eines Jugendhilferahmenkonzepts als dialogischem Steuerungsinstrument zur Gesamtausrichtung des Jugendamtes nachgekommen werden. Dieser Prozess wird nach § 79a Abs. 2 SGB VIII fortlaufend gemeinsam weitergeführt und angepasst.

¹ SGB VIII

² vgl. § 79a Satz 1 SGB VIII

³ vgl. § 70 SGB VIII

Das Jugendhilferahmenkonzept wird sich mit Blick auf die altersbezogene Lebensversorgungsketten mit strukturellen und übergeordneten Themenfeldern befassen. Insbesondere zu nennen sind die Themen:

1. Frühe Hilfen
2. Kindertagesbetreuung
3. Schule und Kinder- und Jugendhilfe
4. Übergang Schule und Beruf

Die Bearbeitung der Themenfelder hinsichtlich ihrer Realisierung, der Verfahrensschritte und der Qualitätskriterien, auf deren Basis die kontinuierliche Weiterentwicklung betrieben werden soll, wird im Dialog zwischen der Verwaltung und dem Jugendhilfeausschuss in ihrer gemeinsamen Funktion als Jugendamt umgesetzt.

Der Jugendhilfeausschuss beschloss in seiner Sitzung am 22.05.2019 (Drucksachen-Nr.: 2016-21/0702):

1. Ein „Jugendhilferahmenkonzept“ als Instrument zur Qualitätsentwicklung nach §§ 79 - 81 SGB VIII für das Jugendamt des Landkreises Rotenburg (Wümme) wird erarbeitet und fortgeschrieben.
2. In einem ersten Schritt wird ein Teilkonzept für die Frühen Hilfen erarbeitet und fortgeschrieben.

Der Plan, mit dem Themenfeld „Frühe Hilfen“ zu beginnen ergab sich, da dieses am Anfang der Lebensversorgungskette steht. Zum anderen befanden sich die Frühen Hilfen aufgrund der anstehenden Evaluation der Arbeit der regionalen Kompetenzzentren und des laufenden Modellprojekts „Qualitätsentwicklung in der Praxis unterstützen - Kommunale Qualitätsdialoge Frühe Hilfen“ aktuell bereits in der Qualitätsentwicklung. Nach einer Bestandsaufnahme der vorhandenen Strukturen erfolgte der Einstieg in den gemeinsamen Dialog zwischen Jugendhilfeausschuss und Verwaltung. Der Austausch fand im Rahmen von Arbeitsgruppen unter Beteiligung politischer Vertreter/innen, stimmberechtigter und beratender Mitglieder statt. Die Ergebnisse des Austausches dienen als Grundlage zur Beschlussfassung in den beteiligten Ausschüssen.

2. Jugendhilferahmenkonzept

Teil I: Frühe Hilfen

2.1 Rechtsgrundlagen

Im SGB VIII werden die Aufgaben und Leistungen definiert, welche die Träger der Kinder- und Jugendhilfe zur Umsetzung der Grundrechte von Kindern auf Schutz, Förderung und Teilhabe zur Verfügung stellen.

Mit geeigneten Maßnahmen sollen junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung gefördert und es soll dazu beigetragen werden, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen. Eltern und andere Erziehungsberechtigte sind bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen. Kinder und Jugendliche sind vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Die Träger der Kinder- und Jugendhilfe haben dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu erhalten oder zu schaffen.

Frühe Hilfen dienen der Stärkung der elterlichen Beziehungs- und Erziehungskompetenz. Sie bieten Eltern niedrigschwellige Unterstützung, Beratung und Begleitung, um jedem Kind eine gesunde Entwicklung und ein gewaltfreies Aufwachsen zu ermöglichen.

Angebote der Frühen Hilfen werden von verschiedenen Systemen erbracht. Fachkräfte aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe arbeiten eng mit dem Gesundheitswesen, der Frühförderung und der Schwangerschaftsberatung zusammen, um Eltern bei der Betreuung und Förderung ihrer Kinder zu unterstützen.

Eine gelinge Umsetzung erfordert interprofessionelle Vernetzung und Kooperation. Sowohl das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) und insbesondere das Gesetz zur Kooperation im Kinderschutz (KKG) beschreiben die Zusammenarbeit der Akteure der Gesundheits-, Bildungs- und anderer Leistungssysteme. Frühe Hilfen werden in lokalen Netzwerken durch das Jugendamt als öffentlichem Träger der Kinder- und Jugendhilfe koordiniert.

2.2 Begriffsbestimmung „Frühe Hilfen“ im Landkreis Rotenburg (Wümme)⁴

Frühe Hilfen sind lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren (0 bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres). Ziel Früher Hilfen ist es, die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Neben alltagspraktischer Unterstützung wollen Frühe Hilfen insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern leisten. Damit tragen sie maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei und sichern deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe. Frühe Hilfen umfassen vielfältige allgemeine wie auch spezifische, aufeinander bezogene und einander ergänzende Angebote und Maßnahmen. Diese richten sich an alle (werdenden) Eltern mit ihren Kindern im Sinne der Gesundheitsförderung (primäre Prävention). Darüber hinaus flankieren Frühe Hilfen insbesondere auch Familien in schwierigen Lebenslagen (sekundäre Prävention). Frühe Hilfen tragen in der Arbeit mit den Familien dazu bei, dass Risiken für das Wohl und die Entwicklung des Kindes frühzeitig wahrgenommen und minimiert werden. Reichen die Hilfen nicht aus, eine Gefährdung des Kindeswohls abzuwenden, sorgen die Akteure Frühe Hilfen dafür, dass weitere Maßnahmen zum Schutz des Kindes ergriffen werden. Frühe Hilfen basieren vor allem auf multiprofessioneller Kooperation, beziehen aber auch bürgerschaftliches Engagement und die Stärkung sozialer Netzwerke von Familien mit ein. Zentral für die praktische Umsetzung Früher Hilfen ist deshalb eine enge Vernetzung und Kooperation von Institutionen und Angeboten aus den Bereichen der Schwangerschaftsberatung, des Gesundheitswesens, der interdisziplinären Frühförderung, der Kinder- und Jugendhilfe und weiterer sozialer Dienste. Frühe Hilfen haben dabei sowohl das Ziel, die flächendeckende Versorgung von Familien mit bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten voranzutreiben als auch die Qualität der Versorgung zu verbessern.

Zur beabsichtigten Implementierung eines Konzeptes „Frühe Hilfen“ im Landkreis Rotenburg (Wümme) wurde im Jugendhilfeausschuss am 31.08.2010 (Drucksachen-Nr.: 2006-11/0970) erstmals berichtet und um die zur Umsetzung notwendige Unterstützung in den Ausschüssen geworben. Seitdem wird landkreisweit eine enge Vernetzung der örtlichen Akteure Früher Hilfen entwickelt.

2.3 Förderung Früher Hilfen

Das Jugendamt als öffentlicher Jugendhilfeträger legt die Grundsätze einer verbindlichen Zusammenarbeit, wenn möglich auf der Basis bereits vorhandener Strukturen, in Vereinbarungen fest. Dabei ist im Rahmen der Frühen Hilfen auch der Einsatz von Familienhebammen geregelt, der durch den Bund auf Dauer finanziell unterstützt wird.

Im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung zur „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ haben sich Bund und Länder über die inhaltliche Ausgestaltung des Gesetzes und die finanzielle Aufteilung der Bundesmittel verständigt.

⁴ in Anlehnung an die Definition des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen, NZFH

Die in der Niedersächsischen Landesrichtlinie Frühe Hilfen⁵, festgelegten Fördergrundsätze stellen eine dauerhafte Finanzierung der Frühen Hilfen in den Kommunen sicher.

Die Verwaltungsvereinbarung Fonds Frühe Hilfen gemäß § 3 Absatz 4 KKG der Bundesstiftung Frühe Hilfen der Länder vom 17.11.2017 in Verbindung mit den Leistungsleitlinien des Bundes zielt vor allem auf eine Förderung

- von Maßnahmen zur Sicherstellung der Netzwerkstrukturen in den Frühen Hilfen, die Voraussetzung für die Angebote im Bereich der Frühen Hilfen sind,
- von Maßnahmen zur psychosozialen Unterstützung von Familien durch entsprechende Angebote Früher Hilfen,
- der Erprobung innovativer Maßnahmen und der Implementierung erfolgreicher Modelle Früher Hilfen,
- der fachlichen Koordinierung von Maßnahmen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in den Ländern sowie
- des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) und bundeseinheitlicher Maßnahmen der Qualitätssicherung und der Qualitätsentwicklung des NZFH ab.

Die Frühen Hilfen stellen somit ein dauerhaftes Leistungs- und Aufgabengebiet der strukturellen Ausrichtung des Jugendamtes dar. Die Steuerung dieses Leistungsangebotes ist Teil der Jugendhilfeplanung.

2.4 Strukturdaten des Landkreises im Kontext Früher Hilfen

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) ist einer der größten Landkreise in Niedersachsen mit einer Nord-Süd-Ausdehnung von ca. 100 km und einer Fläche von 2.070 km². In drei Städten, zwei Einheitsgemeinden und acht Samtgemeinden mit 52 Mitgliedsgemeinden leben insgesamt ca. 164.000 Einwohner/-innen. Neben einem regen Zuzug in das Kreisgebiet führen auch die seit 2016 wachsenden Geburtenzahlen im Landkreis zum Anstieg der Einwohnerzahl. Die Themenbereiche „Frühe Hilfen“ und „Kinderbetreuung“ sind für junge Familien und Alleinerziehende von großer Bedeutung.

Mit den steigenden Geburtenzahlen ist eine verstärkte Inanspruchnahme frühkindlicher Betreuungsangebote von derzeit ca. 52 %⁶ festzustellen. Die stärkere Nutzung dieser Angebote ermöglicht es, planerische Entwicklungsthemen und Problemlagen von jungen Familien bereits frühzeitig zu identifizieren. Diese können u. a. sein:

- mangelnde Kenntnisse über die Versorgung von Kindern,
- Überforderung / psychische Probleme von Eltern,
- elterliche Trennung (nahezu jede 2. Ehe im Landkreis wird geschieden⁷),
- Fehlen klassischer Unterstützungssysteme, wie z. B. Familienverbund oder Nachbarschaft,
- erzieherische Probleme,
- Konflikte zwischen Eltern und Kindern,
- Hürden im ländlichen Raum, etwa durch Mängel im digitalen Ausbau oder hohem Organisationsaufwand durch weite Fahrtwege,
- Zugangswege, die ggf. zu einer verringerten Inanspruchnahme bestehender Bildungsangebote durch bildungsferne Familien führen,
- vereinzelte Informationsdefizite über Hilfs- und Unterstützungsangebote sowie
- Schwellenängste bei der Inanspruchnahme von Unterstützungsangeboten.

⁵ Erlass des Nds. Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, 09.05.2018

⁶ Quelle: Stichtagsmeldung KiTa v. 01.03.2020

⁷ Quelle: Nds. Landesamt für Statistik (Stand 2018), Abfrage aus 06.2020

Hier setzen die Frühen Hilfen als niedrigschwellige und lokale Unterstützungssysteme unterhalb des Leistungsspektrums erzieherischer Hilfen⁸ des Jugendamtes im Landkreis Rotenburg (Wümme) an. Um ein flächendeckendes Angebot bedarfsgerechter Unterstützungsmaßnahmen vorzuhalten, werden Projekte und Angebote mit niedrigschwelligem Charakter zur Entwicklung von Familien und Stärkung elterlicher Kompetenzen aus Bundes-, Landes- und Kreismitteln seit 2010 gefördert.

2.5 Umsetzung Früher Hilfen durch das Jugendamt

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) als öffentlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe organisiert unter Beteiligung seiner Kooperationspartner den Aufbau und die Weiterentwicklung flächendeckender, präventiver Strukturen.

Die multiprofessionelle Kooperation und Vernetzung von Institutionen und Angeboten, insbesondere die Verschränkung zwischen dem Gesundheitsbereich sowie der Kinder- und Jugendhilfe⁹ als Kernbestandteil der Netzwerke Frühe Hilfen bietet Chancen, Familien im Miteinander zu stärken und auf deren individuellen Bedarf einzugehen.

Die bis heute geschaffenen niedrigschwelligen Angebote mit präventivem Charakter erstrecken sich über den gesamten Landkreis und können ohne formale Hürden in Anspruch genommen werden. Die Zugangswege sind flexibel und für Eltern auch direkt zu erreichen. Die niedrigschwelligen Hilfen zeichnen sich durch nutzerfreundliche Zeiten und Alltagsnähe aus. Durch die Ausgestaltung von Schnittstellen und die Kooperation der einzelnen Träger sind die Hilfen anschlussfähig und dienen damit ebenfalls bei Bedarf der Vermittlung an weitere notwendige Angebote. Die vorhandenen regionalen Strukturen der Frühen Hilfen ermöglichen dadurch für Familien problemlose Übergänge. Die enge Vernetzung der Kooperationspartner/innen dient weiterhin dem bedarfsgerechten Ausbau von Unterstützungsangeboten.

2.5.1 Regionale Netzwerke Frühe Hilfen und Netzwerkkoordination

Die drei Familienservicebüros des Jugendamtes als niedrigschwellige, regionale Anlaufstellen stehen Familien mit Fragen zur frühkindlichen Entwicklung und Kinderbetreuung zur Verfügung. Auch die Koordinierung der Frühen Hilfen im Landkreis Rotenburg (Wümme) wird von den Familienservicebüros wahrgenommen.

Mit Inkrafttreten des Bundeskindesgesetzes wurde der Auftrag zur weiteren Vernetzung und Koordination mit dem Aufbau dreier regionaler „Netzwerke Frühe Hilfen“ im Landkreis umgesetzt. Die Regionen gliedern sich in den Altkreis Rotenburg (Wümme), die Kreismitte mit Zentrum in Zeven und den Nordkreis rund um Bremervörde. Der Aufbau der Netzwerke erfolgte nach erfolgreicher Akquise regionaler Akteure durch die Familienservicebüros. In den Netzwerktreffen kommen alle beteiligten örtlichen Akteure zum regelmäßigen Austausch sowie zu Abstimmungen für die Planung von Projekten und Angeboten im Landkreis zusammen. Die Netzwerktreffen werden von den Familienservicebüros organisiert und protokolliert.

Als Ziele und Aufgabenschwerpunkte der drei regionalen Netzwerke Frühe Hilfen sind in der Geschäftsordnung festgeschrieben:

- die Feststellung des regionalen Bestands von Angeboten und Maßnahmen im Bereich Früher Hilfen,
- die Herstellung der Vernetzung und Zusammenarbeit von Anbietern im Bereich Früher Hilfen,
- die Abstimmung zu geplanten Angeboten und Maßnahmen im Bereich Früher Hilfen,
- die Unterstützung des Ausbaus insbesondere niedrigschwelliger, präventiver Angebote,
- die (Weiter)Entwicklung verbindlicher Strukturen der Zusammenarbeit bei Verfahren im Kinderschutz.

⁸ Hilfen gemäß §§ 27 ff. SGB VIII

⁹ Definition Frühe Hilfen in Anlehnung an das NZFH

In den regionalen Netzwerktreffen pro Jahr beteiligen sich jeweils rund 40 Netzwerkmitglieder und gestalten die Frühen Hilfen gemeinsam. Aus diesem Kontext heraus wurden niedrigschwellige Angebote für einzelne Zielgruppen, wie etwa Alleinerziehende oder Kinder psychisch kranker Eltern, in den Regionen entwickelt und ausgebaut. Durch die Netzwerkstrukturen der Frühen Hilfen ergeben sich hier große Synergie-Effekte im Sozialraum.

Die Strukturen der Zusammenarbeit im Bereich Früher Hilfen werden darüber hinaus unter Beteiligung der Kooperationspartner/innen kontinuierlich weiterentwickelt. Im Zuge der Jugendhilfeplanung erfolgt regelmäßig eine Bedarfsermittlung zu den niedrigschwelligen Angeboten Früher Hilfen. Bereits bestehende Angebote werden regelmäßig weiterentwickelt. Ziel aller Beteiligten ist, gemeinsam dafür zu sorgen, dass Familien und ihre Kinder gute Entwicklungschancen haben und Kinder vor Gefahren für ihr Wohl geschützt werden.

Die Koordination der Netzwerke wie auch die Organisation von Willkommensbesuchen in Familien mit Neugeborenen durch den Einsatz akquirierter und geschulter ehrenamtlich tätiger Familienbesucher/innen werden von den Familienservicebüros erbracht. Die Koordinationsaufgaben¹⁰ umfassen dabei:

- den Aufbau und die Organisation der interdisziplinären Netzwerke Frühe Hilfen im Landkreis,
- die Unterstützung der Jugendhilfeplanung bei der sozialraumorientierten Analyse vorhandener Angebote im Bereich Frühe Hilfen bzw. die Analyse des Bedarfs zum Aufbau entsprechender Angebote,
- die Intensivierung der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen Gesundheitswesen sowie Kinder- und Jugendhilfe im Sinne einer ganzheitlichen Versorgung von Familien,
- die Qualifizierung der Fachkräfte durch Fachtage sowie
- die Qualifizierung der ehrenamtlich Tätigen in den Begrüßungsbesuchen.

Parallel dazu werden in einer Steuerungsgruppe, bestehend aus Vertreter/innen der Netzwerke Frühe Hilfen und des Landkreises Rotenburg (Wümme) strategische Ziele und die Umsetzung von Maßnahmen der Jugendhilfeplanung vereinbart. Das übergeordnete Jugendhilferahmenkonzept gibt die inhaltlichen Schwerpunkte vor und setzt den Rahmen für die Weiterentwicklung der Qualitätsstandards.

2.5.2 Projektförderung Frühe Hilfen

Verschiedene Projekte im Bereich der Frühen Hilfen können gefördert werden.

Der Landkreis als Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe beantragt regelmäßig Landesmittel gemäß der Richtlinie Familienförderung¹¹.

Darüber hinaus ergeben sich Möglichkeiten der Förderung einzelner Projekte aus der „Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe“ (siehe Anlage 3). Projekte stellen eine qualitative Ergänzung im Gesamtkonzept der Frühen Hilfen dar. Der Landkreis fördert aktuell neun Träger Früher Hilfen mit insgesamt 16 Einzelprojekten, verteilt über den ganzen Landkreis, mit einer Summe von 145.000 €¹².

¹⁰ Vgl. Kompetenzprofil Netzwerkkoordination des NZFH, 2013 unter:
<https://www.fruehehilfen.de/nc/service/publikationen/einzelsicht-publikationen/titel/kompetenzprofil-netzwerkkordinatorinnen-und-netzwerkkoodinatoren>

¹¹ Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien unterstützenden Maßnahmen und Frühen Hilfen

¹² Stand 2020

Zu den Projekten gehören:

- Das Projekt „Kidstime“, als regelmäßiges, niedrighschwelliges und präventiv ausgerichtetes Workshopangebot für Kinder psychisch kranker Eltern und ihrer Familien, welches an drei Standorten im Landkreis auch für Kinder im Vorschulalter vorgehalten wird.
- Das Projekt „Wellcome“ als praktisch entlastende Unterstützung im Haushalt besonders geforderter Familien von Kindern im ersten Lebensjahr, welches in zwei Regionen des Landkreises vorgehalten wird.
- Das Projekt „Säen, Pflegen, Ernten“, in dem Kinder aus Tageseinrichtungen durch fachkundig begleitete Bewirtschaftung eines Hochbeetes ein nachhaltiges Bewusstsein für gesunde Ernährung und eigenverantwortliches Handeln erlangen.
- Das Projekt „Wir2“ als Bindungstraining für alleinerziehende Elternteile und ihre Kinder zur Stärkung deren Selbstvertrauens, insbesondere in Belastungssituationen.
- Das Projekt „Gesunde Ernährung“ zur Anregung des Bewusstseins für und der Umsetzung von gesunder Ernährung.
- Das Projekt „Angebote zur Prävention von Kindeswohlgefährdung und Kindesmisshandlung“ bestehend aus verschiedenen Angeboten sowohl für Fachkräfte und Ehrenamtliche als auch für Eltern und Familien.
- Das Projekt „Beratungs- und Bildungsangebote für Eltern und Kinder in Zeven“ zur Information und Anleitung von Eltern bei der Entwicklungsförderung ihrer Kinder.
- Das Projekt „Elternbildung“ mit diversen Kursangeboten für (werdende) Eltern
- Das Projekt „Elternberatung/aufsuchende Familienarbeit“ als intensive, individuelle Beratung von Eltern und Unterstützung bei der kindlichen Entwicklungsförderung.
- Das Projekt „Offenes Café für Schwangere und Eltern mit Neugeborenen“ als Anlaufstelle, insbesondere für (werdende) Eltern ohne Hebamme
- Das Projekt „Elternberatung/Elternbildung“ zur Heranführung von Eltern an Beratungsangebote, besonders niedrighschwellige Informations- und andere Elternbildungsangebote.
- Das Projekt „Gemeinsam GESUND & LECKER“ zwecks Beratung und praktischen Anleitung zur Vermeidung von Fehlernährung.

2.5.3 Die „Kompetenzzentren“ als Angebot Früher Hilfen

Zum 01.01.2018 wurden, nach Beschlussfassung durch den Kreistag am 28.09.2017 (Drucksachen-Nr.: 2016-21/0248) und Abschluss eines Vergabeverfahrens, drei regionale Kompetenzzentren im Landkreis Rotenburg (Wümme) eingerichtet. Diese wurden für eine dreijährige Modellphase vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2020 angelegt. Die Finanzierung obliegt dem Landkreis.

Kompetenzzentren sind keine räumlich verankerten Einrichtungen. Der Begriff „Kompetenzzentrum“ steht für bestimmte Angebote im Kontext Früher Hilfen, die ein freier Kinder- und Jugendhilfeträger gemäß Vereinbarung mit dem Landkreis Rotenburg (Wümme) für eine bestimmte Region innerhalb des Landkreises vorhält. Jeder Träger beschäftigt eine Fachkraft zur Organisation, Koordination und Umsetzung seiner Angebote.

Ein Kompetenzzentren hat den Auftrag ein flächendeckendes Eltern-Kind-Gruppen-Angebot¹³ zu organisieren und eine damit verknüpfte niedrighschwellige Beratung von Eltern zu gewährleisten. Die Vernetzung mit den regionalen Anbieterinnen/Anbietern Früher Hilfen ist dabei unabdingbar.

¹³ je zwei Gruppenangebote pro Verwaltungseinheit

Neben der kreisweiten Organisation der Versorgung mit Eltern-Kind-Gruppen und der Sicherstellung eines flächendeckenden und niedrighschwelligem Beratungsangebotes für die jeweilige Region, wirken die Koordinierungskräfte der Kompetenzzentren unterstützend bei der Weiterentwicklung von qualitativen Standards in den Netzwerken mit und entwickeln den Ausbau der Vernetzung mit regionalen Kooperationspartnern. Hierzu werden regelmäßige und bedarfsgerechte Sprechzeiten für Familien in den Regionen vorgehalten und Familien, bei Bedarf, in passgenaue lokale Unterstützungsangebote, insbesondere der Frühen Hilfen vermittelt. Der Anleitung und der Einsatz von ehrenamtlich Tätigen bzw. Fachkräften wird ebenfalls von den Koordinierungskräften organisiert.

Das Jugendamt als örtlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe und Träger der Gesamtverantwortung definiert und steuert im Rahmen der Jugendhilfeplanung die Frühen Hilfen, insofern auch die Aufgaben und Entwicklung der Kompetenzzentren.

Die den Kompetenzzentren übertragenen Aufgaben umfassen insofern:

- die Koordination der regionalen Angebote der Frühen Hilfen
- die Information und Beratung von Eltern zu Angeboten Früher Hilfen in der Region sowie zu Fragen frühkindlicher Entwicklung und ggf. Weiterleitung in andere Hilfen und bestehende Angebote
- das Einwerben von Kooperationspartnern im regionalen Umfeld und deren Vermittlung an die Netzwerke des Landkreises
- die Netzwerkarbeit in den zugeordneten Verwaltungseinheiten und Ausgestaltung von Schnittstellen zwischen örtlichen Angeboten Früher Hilfen
- die Ergänzung von bereits bestehenden Basisangeboten oder die Anbindung an bereits bestehende Basisangebote im regionalen Umfeld
- die Netzwerkarbeit mit anderen im Landkreis auf dem Gebiet Früher Hilfen tätigen Akteure sowie mit weiteren wichtigen Kooperationspartnern in den zugeordneten Verwaltungseinheiten
- die Akquise, Anleitung, Aus- und Weiterbildung sowie fachliche Begleitung von Ehrenamtlichen und anderen Fachkräften
- die Mitwirkung im regionalen Netzwerk sowie die Kooperation mit den Netzwerken Frühe Hilfen
- die enge Zusammenarbeit mit dem Jugendamt
- die organisatorische, qualitative und konzeptionelle Weiterentwicklung der Angebote und des Kompetenzzentrums sowie
- die Evaluation und Qualitätsentwicklung (z. B. Abfrage zur Kundenzufriedenheit, Unterstützung des Auftraggebers bei der Ermittlung von Bedarfen, Dokumentation).

Um vergleichbare und praxistaugliche Arbeitsstrukturen der Kompetenzzentren sicherzustellen und weiter zu entwickeln, werden diese regelmäßig gemeinsam ausgewertet. Die Arbeit der Kompetenzzentren und die Erkenntnisse der Modellphase wurden in deren Verlauf umfangreich evaluiert und ausgewertet. Die Fortführung des Angebotes „Kompetenzzentrum“ nach Abschluss der Modellphase wurde, nach einem umfangreichem dialogischen Prozess, für weitere drei Jahre (01.01.2021 bis 31.12.2023) im Kreistag (29.04.2020, Drucksachen-Nr.: 2016-21/0889/1) beschlossen.

2.5.4 Der Einsatz von Familienhebammen¹⁴ in den Frühen Hilfen

Seit 2014 werden im Landkreis Rotenburg (Wümme) Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern sowie den Vorgaben des Landes Niedersachsen entsprechend vergleichbare Berufsgruppen gemäß Kompetenzprofil des NZFH¹⁵ zur gesundheitlichen, medizinischen und psychosozialen Beratung von Schwangeren, jungen Eltern und ihren Kindern eingesetzt. Die niedrigschwellige, präventive Arbeit ist darauf ausgerichtet, Elternkompetenzen bei bestehenden sozialen Risikofaktoren, welche prognostisch die kindliche Entwicklung beeinträchtigen, frühzeitig und gezielt zu stärken. Das Angebot umfasst die Betreuung vor und während der Schwangerschaft sowie die Beratung bzw. Betreuung von Mutter/Vater und Kind bis zur Vollendung dessen dritten Lebensjahres. Zudem sind die Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern Ansprechpartnerinnen für praktische Fragen in der jeweiligen Lebenssituation und tragen zur Offenheit für die Inanspruchnahme ggfls. notwendiger, weitergehender Hilfen, insbesondere der Jugend- und Gesundheitshilfe, bei.

Zielgruppen für den Einsatz von Familienhebammen sind Schwangere, Mütter und (werdende) Eltern, die aufgrund ihrer Situation bzw. der gesellschaftlichen und familiären Rahmenbedingungen psychisch, physisch und/oder sozial besonderen Belastungen ausgesetzt sind.

Die Organisation und Koordination des Einsatzes der Familienhebammen erfolgt seit Januar 2017 durch die „Kordinierungsstelle für Familienhebammen und Familienkinderkrankenschwestern“ in Trägerschaft eines freien Trägers der Jugendhilfe. Die vertragliche Vereinbarung zwischen Träger und Landkreis wurde, zur Sicherstellung der Kontinuität, für mehrere Jahre geschlossen. Die Koordinierungsstelle hat ihren Sitz in Zeven und befindet sich somit an zentraler Stelle im Landkreis Rotenburg (Wümme).

Die Vermittlung der Fachkräfte erfolgt sehr niedrigschwellig über die Koordinierungsstelle, welche mit einer sozialpädagogischen Fachkraft besetzt ist. Der Kontakt wird in der Regel von Betroffenen selbst hergestellt. Über die Koordinierungsstelle werden bereits seit 2015 regelmäßige Sprechzeiten in den Familienzentren in Bremervörde, Zeven und Rotenburg (Wümme) angeboten. Durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit wird aktiv und erfolgreich für die Inanspruchnahme des Angebotes geworben. Familien werden darüber hinaus auch von Kliniken, Fachkräften der Jugendhilfe und weiteren Kooperationspartnern aus den Netzwerken Früher Hilfen an die Koordinierungsstelle vermittelt. Die Familienhebammen stellen ihrerseits bei Bedarf auch den Kontakt zwischen Betroffenen und anderen Unterstützungssystemen her.

Die Versorgung mit dem Angebot der Familienhebammen ist zeitnah und flächendeckend möglich. Steigende Fallzahlen, insbesondere im Bereich der Selbstmelder/innen, lassen auf positive Erfahrungen schließen und führen zur Ausweitung der Akquise und Qualifizierung weiterer Fachkräfte für diesen Bereich.

Die sozialpädagogische Fachkraft der Koordinierungsstelle verfügt über eine Zusatzqualifikation zur insoweit erfahrenen Fachkraft gemäß § 8a SGB VIII und steht Familienhebammen, denen gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung bekannt werden, für eine erste Gefährdungseinschätzung zur Verfügung. Zwischen dem freiem und dem öffentlichem Träger ist eine Vereinbarung nach § 4 KKG und § 8a SGB VIII zur Sicherstellung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung geschlossen.

¹⁴ und vergleichbare Berufsgruppen.

¹⁵ Kompetenzprofil Familienhebammen gemäß NZFH, <https://www.fruehehilfen.de/nc/service/publikationen/einzelansicht-publikationen/titel/kompetenzprofil-familienhebammen> sowie Kompetenzprofil Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen/-pfleger in den Frühen Hilfen, www.fruehehilfen.de

In Fällen, die dem Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes gemäß § 8a SGB VIII gemeldet werden, erfolgt eine gemeinsame Auswertung mit den sozialpädagogischen Fachkräften des Jugendamtes. Die Ergebnisse fließen in die Evaluation der Arbeit der Familienhebammen ein. Ggf. erforderliche Verbesserungen bei der Risikoeinschätzung und der Verfahrensabläufe werden umgesetzt.

Der Einsatz der Familienhebammen wird darüber hinaus regelmäßig evaluiert.

2.6 Weiterentwicklung der Frühen Hilfen

Die flächendeckende, bedarfsgerechte Weiterentwicklung der aufgebauten Strukturen im Bereich der Frühen Hilfen und die Sicherstellung ihrer Qualität werden für den Landkreis als öffentlichem Träger der Kinder- und Jugendhilfe ebenso wie für die involvierten freien Träger und andere Netzwerkpartner/innen eine wichtige Herausforderung im Rahmen des präventiven Kinderschutzes, auch über das Jahr 2020 hinaus, sein.

Die politisch beschlossene Ausrichtung und Weiterentwicklung der Kompetenzzentren zielt darauf ab, auch zukünftig Eltern-Kind-Gruppen als bewährtes Basisangebot in allen Verwaltungseinheiten vorzuhalten. Im Dialog mit den Leistungsanbietern wurden inhaltliche Schwerpunkte der Weiterentwicklung vereinbarungsgemäß definiert:

Die Kooperation und Vernetzung mit bereits bestehenden Systemen (z. B. Eltern-Kind-Gruppen) soll intensiviert werden. Die qualitative Weiterentwicklung des Angebotes der Frühen Hilfen vor Ort erfolgt gemäß Vereinbarung. Die Arbeit der Kompetenzzentren wird professionalisiert. Dies umfasst auch eine Standardisierung der Datenerhebung und der Buchhaltung. Der Ausbau einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur wird in Kooperation mit dem öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe weiterentwickelt. Transparente Verfahren und eine enge Zusammenarbeit aller Beteiligten tragen zur Qualitätssicherung bei.

Die wesentlichen zukünftigen Themen der Weiterentwicklung lassen sich inhaltlich in folgende Bereiche zusammenfassen:

- Ausbau der Beteiligungsverfahren in den Frühen Hilfen durch Umsetzung der Partizipation von Familien in den Frühen Hilfen,
- Bedarfserhebung zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur Frühe Hilfen,
- Ausweitung der Qualität in der Kooperation der örtlichen Netzwerkakteure,
- Aktivierung Früher Hilfen in der Fläche durch Vernetzung der Akteure und Sicherstellung von Eltern-Kind-Gruppenangeboten sowie
- Öffentlichkeitsarbeit und Verbesserung der öffentlichen Wahrnehmung des Jugendamtes.

2.6.1 Partizipation und Bedarfserhebung

Das Ergebnis des umfassenden Evaluationsprozesses der Frühen Hilfen, der unter Beteiligung des Jugendhilfeausschusses erfolgte, fließt als erster Teil in das sich fortlaufend aufbauende Jugendhilferahmenkonzept ein. Dieses orientiert sich an den Lebensversorgungsketten und zielt darauf ab, die Qualität der Kinder- und Jugendhilfe weiterzuentwickeln.

Aus der Evaluation der im Bereich der Frühen Hilfen durchgeführten Projekte, insbesondere der Rückschlüsse aus der Modellphase der Kompetenzzentren sowie der Teilnahme verschiedener Netzwerkakteur/innen aus dem Landkreis am Bundesmodellprojekt „Qualitätsdialoge Frühe Hilfen“ des NZFH, haben sich zwei Themenschwerpunkte ergeben. Diese liegen in der Partizipation von Familien und der Bedarfserhebung im Kontext Früher Hilfen.

Zu beiden Themen erfolgt der Dialog- und Entwicklungsprozess in den Netzwerken. Hier wird es darum gehen, zu eruieren, ob Familien von dem Angebot der Frühen Hilfen wissen und woher sie diese Information bezogen haben.

Ebenso wird es darum gehen, Zugangswege zu erkennen und zu hinterfragen, wie Frühe Hilfen bekannt gemacht werden können und welche Schwellen gesenkt werden sollten. Wichtig sind dabei die Frage nach den notwendigen Daten, den Methoden zur Erhebung und der Auswertung. Es wird als essentiell erachtet, zu erfahren, ob die Netzwerke auch vorhalten, was Eltern, Kinder und Familien in den Sozialräumen an Frühen Hilfen tatsächlich brauchen. Zur Klärung dieser Frage ist eine Bedarfserhebung grundlegend vorzunehmen. Über die zur Fortentwicklung standardisierter Qualität erforderliche Einbindung und Kooperation aller Netzwerkpartner/innen hinaus, sollen Formen der Partizipation von Familien in den Frühen Hilfen erarbeitet und umgesetzt werden.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse, die sich aus der Elternbeteiligung ergeben, sollen die Frühen Hilfen weiterentwickelt werden.

2.6.2 Öffentlichkeitsarbeit

Das Jugendamt als örtlicher Träger der Jugendhilfe hat teilweise noch immer ein negatives Image in der Öffentlichkeit. Um die wichtige und gute Arbeit der Akteurinnen/Akteure in den Netzwerken Früher Hilfen und der Familienservicebüros des Jugendamtes zu unterstützen, bedarf es einer zielgerichteten Öffentlichkeitsarbeit. Diese muss letztlich das gesamte Jugendamt einbeziehen.

Es wird schon jetzt regelmäßig und anlassbezogen, z. B. bei Fachveranstaltungen, in politischen Gremien und der Presse berichtet.

Bereits jetzt werden Angebote der Familienbildung, Familienbildung, Kinderbetreuung sowie finanzielle Leistungen und Beratungsangebote für werdende Eltern und Familien mit der Broschüre „Gut ankommen - Informationen für Familien im Landkreis Rotenburg (Wümme)“ komprimiert und herausgegeben. Die mehrsprachige Broschüre ist auch über die in sieben Sprachen nutzbare Informations-App „Integreat“ abzurufen. Über die Netzwerke Frühe Hilfen besteht darüber hinaus eine umfassende und regionsübergreifende Versorgung mit Informationsmaterialien zu den Angeboten von Netzwerkmitgliedern und anderen Kooperationspartnern. Zudem werden im Zuge der Begrüßungsbesuche von Familien mit Neugeborenen Informationen für Familien weitergegeben.

Die Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsarbeit soll dazu beitragen, Informationen zu bündeln und gezielt weiterzugeben. Auch soll die Vernetzung optimiert werden. So können die Arbeitsfelder und das Angebotsspektrum der Netzwerke Frühe Hilfen im Landkreis Rotenburg (Wümme) öffentlichkeitswirksam dargestellt und damit Zugänge sowohl für Familien als auch weiteren Fachkräfte aufgezeigt und erleichtert werden.

Ergänzend werden kontinuierlich weitere Akteure und Institutionen für die Netzwerkarbeit akquiriert. Damit verbunden ist die Ausweitung der Information zu und die Werbung für die Inanspruchnahme von Angeboten Früher Hilfen. In den Netzwerken soll ein Dialog zur qualitativen Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsarbeit stattfinden. Hier sind Werbekampagnen und/oder die Verwendung eines eingängigen Slogans denkbar.

Die Einbindung von Eltern und Familien dürfte dazu führen, dass sich weitere Ideen und Möglichkeiten zur Information und Öffentlichkeitsarbeit auftun.

Mögliche Formen zur Weiterentwicklung adressatenorientierter Öffentlichkeitsarbeit werden auch im o. g. Bundesmodellprojekt zur Qualitätsentwicklung in den Frühen Hilfen thematisiert. Im Ergebnis werden geeignete Ansätze und Maßnahmen entwickelt, die zu einer verstärkten öffentlichen Wahrnehmung der Frühen Hilfen führen und damit auch ein positives Image des gesamten Jugendamtes im Landkreis befördern können.

2.7 Finanzierung Früher Hilfen

Zur Finanzierung Früher Hilfen beantragt der Landkreis auch im Weiteren fortlaufend Drittfördermittel, etwa des Landes oder Bundes. Sollten sich zusätzliche Mittel, etwa über passende Modellprojekte, anwerben und realistisch umsetzen lassen, werden entsprechende Anträge gestellt.

Die Finanzierung der Kompetenzzentren ist für drei Jahre beschlossen und wird in Gänze aus Landkreismitteln übernommen.

Projekte und Maßnahmen Früher Hilfen, insbesondere solche, die aus den Netzwerken heraus entwickelt wurden, können weiterhin auf politischen Beschluss nach den Verwaltungshandreichungen gefördert werden. Doppelförderungen sind auszuschließen.

2.8 Zusammenfassung

Inhaltliche Ziele der Frühen Hilfen im Landkreis Rotenburg (Wümme)

- Flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung von Familien mit Kindern im Alter von 0-6 Jahren mit präventiven, niedrighschwelligem Angeboten (regionale Versorgungsstruktur)
- Stärkung sozialer Netzwerke von Familien unter Berücksichtigung qualitativer Mindeststandards gemäß SGB VIII
- Qualitative und quantitative (Weiter)Entwicklung von aufeinander abgestimmten, regionalen Angeboten unter Beteiligung der Familien
- Regelmäßige Evaluation der Wirksamkeit von Angeboten
- Angebote richten sich an alle Familien (Chancengleichheit, Ressourcen-/Empowerment-Ansatz, Stärkung der Elternverantwortung und -kompetenz)
- Koordinierte, systemübergreifende und interdisziplinäre Vernetzungsstruktur, insbesondere an der Schnittstelle der Kinder- und Jugendhilfe und des Gesundheitswesens (Sozialleistungssysteme)

Status Quo Früher Hilfen im Landkreis Rotenburg (Wümme)

- Drei regionale Netzwerke Frühe Hilfen zur Weiterentwicklung der Vernetzung, zum Austausch der örtlich tätigen Akteure sowie zur Abstimmung von Angeboten
- Steuerungsgruppe der drei Netzwerke Frühe Hilfen zum überregionalen Austausch und zur Abstimmung der Weiterentwicklung Früher Hilfen
- Themen- und anlassbezogene Arbeitsgruppen und Veranstaltungen
- Aktuell laufendes Modellprojekt zur Qualitätsentwicklung
- Koordinierungsstelle Familienhebammen
- Willkommensbesuche bei Familien mit Neugeborenen
- Förderung von Angeboten Früher Hilfen gemäß Verwaltungshandreichung „Förderung der freien Jugendhilfe“
- Drei regionale Kompetenzzentren zur Organisation je zweier Eltern-Kind-Gruppenangebote pro Verwaltungseinheit, Sicherstellung niedrighschwelliger Beratung von Eltern mit Kindern im Alter von 0-6 Jahren in Kooperation mit bestehenden örtlichen Systemen, Unterstützung der Vernetzung und Qualitätsentwicklung in den Frühen Hilfen

Entwicklungsthemen Früher Hilfen im Landkreis Rotenburg (Wümme)

- Sicherstellung einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur Frühe Hilfen
 - Ausbau der Vernetzung örtlicher Akteure
 - Ausbau der Beteiligungsverfahren in den Frühen Hilfen (Partizipation)
 - Professionalisierung der Kompetenzzentren (Finanzierung, Daten, Buchhaltung und Verwaltung; Weiterentwicklung der Angebote und Vernetzung, enge Kooperation mit dem öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe)
 - Weiterführung der Qualitätsentwicklung der Frühen Hilfen
 - Weiterentwicklung miteinander abgestimmter Verfahrensabläufe und fachbereichsübergreifender Handlungssicherheit im Kinderschutz
-

Anlagen

- 1 Nds. Landesrichtlinie Frühe Hilfen, Erlass des Nds. Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung vom 09.05.2018
- 2 Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien unterstützenden Maßnahmen und Frühen Hilfen (RL Familienförderung)
- 3 Verwaltungshandreichung zur Förderung der freien Jugendhilfe